

Nominierungs- richtlinien 2022

Beckenschwimmen

Veröffentlicht am 12.11.2021

Aktualisiert am 19.11.2021:

Ziffer 5.2.: Termin FINA World Junior Swimming Championships 2022 ergänzt

Aktualisiert am 11.02.2022:

Ziffer 4.1: Veranstaltungsdatum und -ort korrigiert

Ziffer 5.1: Termin und Veranstaltungsort ergänzt

Ziffer 5.1: Nominierungszeitraum korrigiert und Nominierungstermin ergänzt

Ziffer 5.2.1: Jahrgänge ergänzt

Ziffer 5.2.4: Nominierungstermin ergänzt

Ziffer 5.3.4: Nominierungszeitraum korrigiert

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	4
2 Nominierung der Athlet*innen	4
2.1 Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2 Nominierungsverfahren	5
3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams	6
3.1 Nominierung des Trainer*innenteams	6
3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams	6
4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	7
4.1 FINA World Aquatics Championships (Weltmeisterschaften) 18.06.-03.07.2022 in Budapest (HUN)	7
4.1.1 Teilnehmer*innen	7
4.1.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen	7
4.1.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen	7
4.1.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen	7
4.1.3 Weitere Nominierungen	8
4.1.4 Nominierungszeiträume und Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	9
4.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	9
4.1.6 Normanforderungen für die Weltmeisterschaften 2022	10
4.1.7 Generalklausel	10
4.2 LEN European Aquatics Championships (Europameisterschaften) 11.-21.08.2022 in Rom (ITA)	11
4.2.1 Teilnehmer*innen	11
4.2.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen	11
4.2.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen	11
4.2.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen	12
4.2.3 Weitere Nominierungen	13
4.2.4 Nominierungszeiträume und Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	13
4.2.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	13
4.2.6 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2022	14
Normanforderungen Offen	14
Normanforderungen Jahrgang 2001 und jünger	15
4.2.7 Generalklausel	15

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsereich	16
5.1 European Junior Swimming Championships (Junioreuropameisterschaften - JEM) 05.-10.07.2022 in Otopeni (ROM)	16
5.1.1 Teilnehmer*innen	16
5.1.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen	16
5.1.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen	16
5.1.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen	16
5.1.3 Weitere Nominierungen	17
5.1.4 Nominierungszeiträume und Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	17
5.1.5 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	17
5.1.6 Normanforderungen für die JEM 2022	18
5.1.7 Generalklausel	18
5.2 FINA World Junior Swimming Championships (Juniorenweltmeisterschaften - JWM) 22.-28.08.2022 in Kazan (RUS)	19
5.2.1 Teilnehmer*innen	19
5.2.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen	19
5.2.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen	19
5.2.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen	19
5.2.3 Weitere Nominierungen	20
5.2.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	20
5.2.5 Generalklausel	20
5.3 European Youth Summer Olympic Festival (EYOF) 24.-30.07.2022 in Banská Bystrica (SVK)	20
5.3.1 Teilnehmer*innen	20
5.3.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen	21
5.3.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen	21
5.3.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen	21
5.3.3 Weitere Nominierungen	21
5.3.4 Nominierungszeiträume und Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	21
5.3.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	22
5.3.6 Generalklausel	22

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Beckenschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die der*die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen müssen, um ihre*seine Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten zu ermöglichen. Damit wird der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert, und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar. Das Erfüllen der Nominierungs- und Normanforderungen führt nicht automatisch zu einem Recht auf Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2022 berücksichtigt die bis zum Veröffentlichungstermin von Seiten der internationalen Verbände (LEN, FINA) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es, insbesondere aufgrund Corona-bedingter Entwicklungen, Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien der LEN und FINA geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben bzw. die Pandemie-Entwicklung eine Änderung der Nominierungs- und Normanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2022 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1 Es können nur Athlet*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2 Mindestvoraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3 Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen der FINA sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfbestimmungen der FINA erbracht wurde.
- 4 Es werden grundsätzlich nur Athlet*innen nominiert, die die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5 Jede*r Athlet*in muss für seine Nominierung den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum vorgesehenen Wettkampfstart zurückliegen.
- 6 Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des

DSV zur Wettkampfbekleidung von DSV-Nationalmannschaftsmitgliedern sind diesen Nominierungsrichtlinien als **Anlage 1** beigefügt. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und gilt in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der/die Direktor*in Leistungssport und der/die für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen verantwortliche Bundestrainer*in gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Direktor*in Leistungssport,
 - Bundestrainer*in der internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen,
 - Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren / Bundestrainer*in Nachwuchs/Jugend (für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich),
 - Athletenvertreter*in,
 - weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports.
- 3 Die Nominierungsentscheidung für die Einzeldisziplinen orientiert sich grundsätzlich an der besten Leistung/Platzierung, die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Nominierungswettkämpfe erzielt wurde.
- 4 Die Nominierungsentscheidung für die Staffelwettbewerbe orientiert sich grundsätzlich an den vier besten Einzelleistungen von verschiedenen Athlet*innen und der daraus summierten Gesamtzeit im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Nominierungswettkämpfe.
- 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten können der/die Direktor*in Leistungssport gemeinsam mit dem für die DSV-Nationalmannschaften zuständigen Bundestrainer der Männer/Frauen in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der hierin genannten Nominierungs- und Normanforderungen nominieren. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt dies in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundestrainer*innen Nachwuchs.
- 6 Eine Nominierung kann nach eigenem Ermessen widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).

3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams

3.1 Nominierung des Trainer*innenteams

- 1 Die Nominierung des Trainer*innenteams erfolgt durch den/die Direktor*in Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/FINA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch den/die für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer*in Nachwuchs in Abstimmung mit dem Bundestrainer der Männer/Frauen.

Es werden grundsätzlich nur Trainer*innen nominiert, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.

Es können insbesondere die Trainer*innen der leistungsstärksten Athlet*innen, der Athlet*innen mit der höchsten Anzahl an Einzelstarts und nachrangig der Athlet*innen mit der höchsten Anzahl an Einzel- und Staffelstarts nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.

Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen.

3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzt*innen, der DSV-Physiotherapeut*innen und der DSV-Psycholog*innen erfolgt durch den/die Direktor*in Leistungssport und dem für die internationalen Meisterschaften verantwortlichen Bundestrainer.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den/die Direktor*in Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer.
- 3 Es werden nur Betreuer*innen nominiert, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es werden nur Ärzt*innen nominiert, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können, im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz zu sein, und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der FINA/LEN, den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.

Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen.

4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 FINA World Aquatics Championships (Weltmeisterschaften) 18.06.-03.07.2022 in Budapest (HUN)

4.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können jeweils drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln nominiert werden.

4.1.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen

4.1.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Erste Voraussetzung für die Nominierung ist das Erreichen der „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA in den von der FINA vorgegebenen Qualifikationszeiträumen und -wettkämpfen.
- 2 Für den ersten Startplatz werden Athlet*innen nominiert, die bei den Olympischen Spielen 2021 in einer Einzeldisziplin eine Finalplatzierung (1-8) erreicht haben.
- 3 Für die ersten Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.1.2.1 (2) besetzt sind, werden Athlet*innen nominiert, die beim Nominierungswettkampf vom 10.-12.12.2021 die WM-Norm in Ziffer 4.1.6 (Tabelle 1) erfüllt haben. Wenn mehrere Athlet*innen beim Nominierungswettkampf vom 10.-12.12.2021 die WM-Norm in Ziffer 4.1.6 (Tabelle 1) erfüllt haben, erfolgt der Vorschlag zur Nominierung für den ersten Startplatz anhand der schnellsten erzielten Zeiten.
- 4 Für alle zweiten bzw. weiteren Startplätze werden Athlet*innen nominiert, die beim Nominierungswettkampf vom 10.-12.12.2021 oder im Nominierungszeitraum vom 25.03.-12.04.2022 bei einem Nominierungswettkampf (Ziffer 4.1.4) die WM-Norm in Ziffer 4.1.6 (Tabelle 1) erfüllt haben. Wenn mehrere Athlet*innen die WM-Norm in Ziffer 4.1.6 (Tabelle 1) erfüllt haben, erfolgt der Vorschlag zur Nominierung anhand der schnellsten erzielten Zeiten.

4.1.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen

Eine Nominierung in den Staffeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Voraussetzung für die Nominierung der Staffeln ist die Erfüllung der DSV-WM-Norm in Ziffer 4.1.6 (Tabelle 1) in dem in Ziffer 4.1.4 (4) benannten Nominierungszeitraum. Zur Ermittlung der DSV-WM-Norm in Ziffer 4.1.6 (Tabelle 1) werden die vier schnellsten Zeiten von unterschiedlichen Athlet*innen über die jeweilige Strecke für den jeweiligen Staffelwettbewerb addiert.

- 2** Für die Freistil-Staffeln (4x100m, 4x200m) können jeweils die vier zeitschnellsten Athlet*innen - Addition der Vorlauf- und Finalleistungen innerhalb desselben Wettkampfes -, die dem in Ziffer 4.1.4 (4) benannten Nominierungszeitraum diese Leistungen erbracht haben, nominiert werden.
- 3** Für die Lagen-Staffeln (4x100m) können in der Regel die jeweils zeitschnellsten Athlet*innen - Addition der Vorlauf- und Finalleistungen innerhalb desselben Wettkampfes - in der jeweiligen Disziplin, die in dem in Ziffer 4.1.4 (4) benannten Nominierungszeitraum diese Leistungen erbracht haben, nominiert werden.
- 4** Für die 4x100m Lagen Mixed-Staffel können in der Regel in der Kombination der Disziplinen die jeweils zeitschnellsten Athlet*innen - Addition der Vorlauf- und Finalleistungen innerhalb desselben Wettkampfes-, die in dem in Ziffer 4.1.4 (4) benannten Nominierungszeitraum diese Leistungen erbracht haben, nominiert werden.
- 5** Abweichend von den in Ziffer 4.1.2.2 (2), (3) und (4) geregelten Grundsätzen können andere Athlet*innen für die Staffeln nominiert werden, wenn dies aus aufstellungstaktischen oder anderen Gründen (u. a. FINA-Regularien) zur Erreichung des bestmöglichen Erfolges beitragen kann.
- 6** Aus der Qualifikationsleistung bei einem Wettkampf, deren Ergebnis zum Erringen der DSV-WM-Norm (Staffeln) führte, erwächst den Athlet*innen kein Anspruch auf eine Nominierung.
- 7** Aus den Nominierungsvorschlägen zu den in Ziffer 4.1.2.2 (2), (3), (4) und (5) benannten Staffeln erwächst für die Athlet*innen kein Anspruch auf einen Start bei den Weltmeisterschaften 2022. Der für die Weltmeisterschaften verantwortliche Bundestrainer kann im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeit und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen - die jeweiligen Staffeln besetzen.
- 8** Der für die Weltmeisterschaften verantwortliche Bundestrainer kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem/der Direktor*in Leistungssport - zusätzlich zu den in Ziffer 4.1.2.2 (2), (3), (4) und (5) nominierten Athlet*innen, weitere Ersatzathlet*innen für die benannten Staffeln vorsehen, wenn sich daraus die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel ergibt.
- 9** Der für die Weltmeisterschaften verantwortliche Bundestrainer kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen die für die Staffeln [(Ziffer 4.1.2.2 (2), (3), (4), (5), (7) und (8))] nominierten Athlet*innen auch für einen Einzelstart bei den Weltmeisterschaften einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.

4.1.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 14.04.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der*die Direktor*in Leistungssport und der für die Weltmeisterschaften 2022 verantwortliche Bundestrainer.

4.1.4 Nominierungszeiträume und Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Für Einzeldisziplinen:

- (1) Olympische Spiele 2021.
- (2) 10.12.2021-12.12.2021, WM-Qualifikationswettkampf in Magdeburg.
- (3) 25.03.-12.04.2022, Nominierungswettkämpfe. Es werden alle Wettkampfergebnisse in diesem Nominierungszeitraum berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem von der FINA genehmigten Wettkampf geschwommen wurden.

Für Staffeldisziplinen:

- (4) 25.03.-12.04.2022, Nominierungswettkämpfe. Es werden alle Wettkampfergebnisse in diesem Nominierungszeitraum berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem von der FINA genehmigten Wettkampf geschwommen wurden.

4.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

14.04.2022 für Einzel- und Staffeldisziplinen.

4.1.6 Normanforderungen für die Weltmeisterschaften 2022

Frauen		Männer
DSV-WM-Norm	Strecke	DSV-WM-Norm
0:24,65	50m Freistil	0:21,95
0:53,55	100m Freistil	0:48,25
1:57,10	200m Freistil	1:46,20
4:07,00	400m Freistil	3:46,30
8:25,65	800m Freistil	7:49,50
16:02,30	1500m Freistil	15:00,25
1:06,70	100m Brust	0:59,40
2:23,85	200m Brust	2:09,55
0:59,90	100m Rücken	0:53,70
2:10,00	200m Rücken	1:57,50
0:57,70	100m Schmetterling	0:51,60
2:09,10	200m Schmetterling	1:55,55
2:11,25	200m Lagen	1:57,65
4:41,40	400m Lagen	4:12,10
3:39,20	4x100m Freistil	3:14,10
7:56,00	4x200m Freistil	7:09,55
4:00,50	4x100m Lagen	3:34,85
3:46,35	4x100m Lagen mixed	3:46,35

Tabelle 1: Normanforderungen für die WM 2022.

4.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

4.2 LEN European Aquatics Championships (Europameisterschaften) 11.-21.08.2022 in Rom (ITA)

4.2.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu drei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden, sofern die Kriterien in Ziffer 4.2.2 erfüllt sind. Zudem können jeweils drei Staffeln (Männer/Frauen) und drei Mixed-Staffeln, sofern die Kriterien in Ziffer 4.2.2 erfüllt sind, nominiert werden. Im Einzelfall kann - bei erfüllten Kriterien gemäß Ziffer 4.2.2 - der Bundestrainer nach freiem Ermessen im Einvernehmen mit dem/der Direktor*in Leistungssport eine*n weitere*n Athlet*in pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominieren.

Eine Nominierung zu den European Junior Swimming Championships schließt die Teilnahme an den LEN European Aquatics Championships vom 11.-21.08.2022 in Rom (ITA) aus.

4.2.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen

Voraussetzung für die Nominierung ist die Teilnahme an den FINALS (23.-26.06.2022) in Berlin. Ausnahmen können im Einzelfall und nach freiem Ermessen zwischen Bundestrainer*in und Direktor*in Leistungssport abgestimmt werden.

4.2.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung in den Einzeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1** Für den ersten Startplatz werden Athlet*innen nominiert, die bei den Olympischen Spielen 2021 in einer Einzeldisziplin eine Finalplatzierung (1-8) erreicht haben.
- 2** Für die ersten Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.2.2.1 (1) besetzt sind, werden Athlet*innen nominiert, die beim Nominierungswettkampf vom 10.-12.12.2021 die EM-Norm in Ziffer 4.2.6 (Tabelle 2) erfüllt haben. Wenn mehrere Athlet*innen beim Nominierungswettkampf vom 10.-12.12.2021 die EM-Norm in Ziffer 4.2.6 (Tabelle 2) erfüllt haben, erfolgt der Vorschlag zur Nominierung anhand der schnellsten erzielten Zeiten.
- 3** Für alle weiteren Startplätze werden Athlet*innen nominiert, die beim Nominierungswettkampf vom 10.-12.12.2021 oder im Nominierungszeitraum vom 25.03.-12.04.2022 bei einem Nominierungswettkampf (Ziffer 4.2.4) die EM-Norm in Ziffer 4.2.6 (Tabelle 2) erfüllt haben. Wenn mehrere Athlet*innen die EM-Norm in Ziffer 4.2.6 (Tabelle 2) erfüllt haben, erfolgt der Vorschlag zur Nominierung anhand der schnellsten erzielten Zeiten.
- 4** Für alle Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.2.2.1 (1), (2) und (3) besetzt sind, werden - vorbehaltlich 4.2.1 letzter Satz - Athlet*innen der Jahrgänge 2001 und jünger nominiert, die beim Nominierungswettkampf vom 10.-12.12.2021 oder im Nominierungszeitraum vom 25.03.-12.04.2022 bei einem Nominierungswettkampf (Ziffer 4.2.4) die EM-Norm in Ziffer 4.2.6 (Tabelle 3) erfüllt haben. Wenn mehrere Athlet*innen die EM-Norm in Ziffer 4.2.6 (Tabelle 3) erfüllt haben, erfolgt der Vorschlag zur Nominierung anhand der schnellsten erzielten Zeiten.

4.2.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen

Die Nominierung in den Staffeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1** Voraussetzung für die Nominierung der Staffeln ist die Erfüllung der DSV-EM-Norm in Ziffer 4.2.6 (Tabelle 2) in den in Ziffer 4.2.4 benannten Nominierungszeiträumen. Zur Ermittlung der DSV-EM-Norm in Ziffer 4.2.6 (Tabelle 2) werden die vier schnellsten Zeiten von unterschiedlichen Athlet*innen über die jeweilige Strecke für den jeweiligen Staffelwettbewerb addiert.
- 2** Für die Freistil-Staffeln (4x100m, 4x200m) können in der Regel jeweils die vier zeitschnellsten Athlet*innen - Addition der Vorlauf- und Finalleistungen innerhalb desselben Wettkampfes -, die in den in Ziffer 4.2.4 benannten Nominierungszeiträumen diese Leistungen erbracht haben, nominiert werden.
- 3** Für die Lagen-Staffeln (4x100m) können in der Regel die jeweils zeitschnellsten Athlet*innen - Addition der Vorlauf- und Finalleistungen innerhalb desselben Wettkampfes - in der jeweiligen Disziplin, die in den in Ziffer 4.2.4 benannten Nominierungszeiträumen diese Leistungen erbracht haben, nominiert werden.
- 4** Für die 4x100m Lagen Mixed-Staffel können in der Regel in der Kombination der Disziplinen die jeweils zeitschnellsten Athlet*innen - Addition der Vorlauf- und Finalleistungen innerhalb desselben Wettkampfes -, die in den in Ziffer 4.2.4 benannten Nominierungszeiträumen diese Leistungen erbracht haben, nominiert werden.
- 5** Die Staffelplätze für die 4x100m Freistil Mixed-Staffel und die 4x200m Freistil Mixed-Staffel werden durch den für die Europameisterschaften verantwortlichen Bundestrainer im freien Ermessen – unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen – ausschließlich mit den Athlet*innen besetzt, die über die in 4.2.2.1 und 4.2.2.2 (2), (3), (4), (6), (8) und (9) geregelten Grundsätze für die Europameisterschaften 2022 nominiert werden.
- 6** Abweichend von den in 4.2.2 (2), (3), (4) und (5) geregelten Grundsätzen können andere Athlet*innen für die Staffeln nominiert werden, wenn dies aus aufstellungstaktischen oder anderen Gründen zur Erreichung des bestmöglichen Erfolges beitragen kann.
- 7** Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zum Erringen der DSV-EM-Norm (Staffeln) führte, erwächst den Athlet*innen kein Anspruch auf eine Nominierung.
- 8** Aus den Nominierungsvorschlägen zu den in Ziffer 4.2.2 (2), (3), (4), (5) und (6) benannten Staffeln erwächst für die Athlet*innen kein Anspruch auf einen Start bei den Europameisterschaften 2022. Der für die Europameisterschaften verantwortliche Bundestrainer kann unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeit und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen - die jeweiligen Staffeln besetzen.
- 9** Der für die Europameisterschaften verantwortliche Bundestrainer kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem/der Direktor*in Leistungssport - zusätzlich zu den in Ziffer 4.2.2 (2), (3), (4), (6), (8) und (9) nominierten Athlet*innen weitere Ersatzathlet*innen für die benannten Staffeln vorsehen, wenn sich daraus die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel ergibt.

- 10** Der für die Europameisterschaften verantwortliche Bundestrainer kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen die für die Staffeln [(Ziffer 4.2.2 (2), (3), (4), (6), (8) und (9))] nominierten Athlet*innen auch für einen Einzelstart bei den Europameisterschaften einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.

4.2.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Nominierungskriterien nach Ziffer 4.2.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 14.04.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen – der*die Direktor*in Leistungssport und der für die Europameisterschaften verantwortliche Bundestrainer.

4.2.4 Nominierungszeiträume und Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Für Einzeldisziplinen:

- (1) Olympische Spiele 2021.
- (2) 10.12.2021-12.12.2021, WM-Qualifikationswettkampf in Magdeburg.
- (3) 25.03.-12.04.2022, Nominierungswettkämpfe. Es werden alle Wettkampfergebnisse in diesem Nominierungszeitraum berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem von der FINA genehmigten Wettkampf geschwommen wurden.

Für Staffeldisziplinen:

- (4) 25.03.-12.04.2022, Nominierungswettkämpfe. Es werden alle Wettkampfergebnisse in diesem Nominierungszeitraum berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem von der FINA genehmigten Wettkampf geschwommen wurden.

4.2.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

14.04.2022 für Einzel- und Staffeldisziplinen.

4.2.6 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2022

Tabelle 2

Normanforderungen Offen

Frauen		Männer
DSV-EM-Norm	Strecke	DSV-EM-Norm
0:24,95	50m Freistil	0:22,15
0:54,55	100m Freistil	0:48,70
1:59,40	200m Freistil	1:47,80
4:13,65	400m Freistil	3:48,90
8:39,85	800m Freistil	7:55,35
16:44,65	1500m Freistil	15:08,85
1:07,05	100m Brust	0:59,90
2:26,10	200m Brust	2:11,15
1:00,55	100m Rücken	0:54,20
2:13,00	200m Rücken	1:58,65
0:58,90	100m Schmetterling	0:51,95
2:11,05	200m Schmetterling	1:57,35
2:13,35	200m Lagen	1:59,85
4:44,60	400m Lagen	4:19,70
3:44,40	4x100m Freistil	3:16,90
8:03,40	4x200m Freistil	7:17,90
4:03,35	4x100m Lagen	3:36,65
3:48,90	4x100m Lagen mixed	3:48,90

Tabelle 3

Normanforderungen Jahrgang 2001 und jünger

Frauen		Männer
DSV-EM-Norm	Strecke	DSV-EM-Norm
0:25,15	50m Freistil	0:22,35
0:54,95	100m Freistil	0:49,05
2:00,25	200m Freistil	1:48,55
4:15,45	400m Freistil	3:50,50
8:43,50	800m Freistil	7:58,70
16:51,70	1500m Freistil	15:15,25
1:07,55	100m Brust	1:00,35
2:27,15	200m Brust	2:12,10
1:01,00	100m Rücken	0:54,60
2:13,95	200m Rücken	1:59,50
0:59,35	100m Schmetterling	0:52,35
2:12,00	200m Schmetterling	1:58,20
2:14,30	200m Lagen	2:00,70
4:46,60	400m Lagen	4:21,55

Tabellen 2 und 3: Normanforderungen für die EM 2022.

4.2.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich

5.1 European Junior Swimming Championships (Junioreneuropameisterschaften - JEM) 05.-10.07.2022 in Otopeni (ROM)

5.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro olympische Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Normanforderungen unter Ziffer 5.1.6 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können jeweils drei Staffeln (Männer/Frauen), sofern die Normanforderungen unter Ziffer 5.1.6 erfüllt sind, und zwei Mixed-Staffeln nominiert werden.

Eine Nominierung zu den European Junior Swimming Championships schließt die Teilnahme an den LEN European Aquatics Championships vom 11.-21.08.2022 in Rom (ITA) aus.

5.1.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen

Voraussetzung für die Nominierung ist die Teilnahme am vorbereitenden Trainingslager des DSV zu den JEM 2022 und an den Deutschen Jahrgangsmesterschaften 2022.

5.1.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Einmalige Erfüllung der unter Ziffer 5.1.6 festgelegten DSV-JEM-Normanforderungen im Nominierungszeitraum vom 25.03.-12.04.2022 (Ziffer 5.1.4).
- 2 Wenn mehrere Athlet*innen die DSV-JEM-Normanforderung gem. Ziffer 5.1.2.1 (1) erfüllt haben, erfolgt die Nominierung anhand der schnellsten erzielten Zeiten.
- 3 Nachrangig kann bei weiteren freien Startplätzen die Nominierung anhand der schnellsten erzielten Zeiten bei den Deutschen Jahrgangsmesterschaften 2022 erfolgen. Voraussetzung ist die einmalige Erfüllung der DSV-JEM-Normanforderung gem. Ziffer 5.1.6.

5.1.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen

Eine Nominierung für die Staffeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Zur Nominierung für die Freistil-Staffeln (4x100 m, 4x200 m) können jeweils die vier zeit-schnellsten Athlet*innen in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer im Nominierungszeitraum 25.03.-12.04.2022 (siehe Ziffer 5.1.4) erreichten Zeiten die unter Ziffer 5.1.6 dargestellten Normzeiten erfüllt haben.

- 2** Zur Nominierung für die Lagen-Staffel (4x100 m) können die jeweils zeitschnellsten Athlet*innen in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in Addition ihrer im Nominierungszeitraum 25.03.-12.04.2022 (siehe Ziffer 5.1.4) erreichten Zeiten die unter Ziffer 5.1.6 dargestellten Normzeiten erfüllt haben.
- 3** Die Staffelpätze für die 4x100 m Mixed-Staffeln (Lagen und Freistil) werden durch den*die für die JEM 2022 verantwortliche*n Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen - ausschließlich mit den Athlet*innen besetzt, die über die in 5.1.2.1 und/oder 5.1.2.2 (1), (2), (3) und (4) geregelten Grundsätze für die JEM 2022 nominiert werden.
- 4** Aus der Nominierung zu den gemäß Ziffer 5.1.2.2 (1), (2) und (3) benannten Staffeln erwächst für die Athlet*innen kein Anspruch auf einen Start bei den JEM 2022. Der*die Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren kann - im freien Ermessen unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athlet*innen - die jeweiligen Staffeln besetzen.
- 5** Der*die Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren kann nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall und nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem/der Direktor*in Leistungssport zusätzlich zu den gemäß Ziffer 5.1.2.2 (1), (2), (3) und (4) nominierten Athlet*innen weitere Ersatzathlet*innen in die benannten Staffeln berufen, wenn die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel besteht.
- 6** Der*die Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren kann - im Einzelfall und nach freiem Ermessen - die für die Staffeln [Ziffer 5.1.2.2 (1), (2), (3), (4) und (5)] nominierten Athlet*innen auch für einen Einzelstart bei den JEM 2022 einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.

5.1.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach Ziffer 5.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 14.04.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der*die Direktor*in Leistungssport und der*die Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren.

5.1.4 Nominierungszeiträume und Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Für Einzel- und Staffeldisziplinen:

- (1) 25.03.2022-12.04.2022. Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 50m-Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und Eingang in die Bestenliste gefunden haben.
- (2) 24.-28.05.2022 Deutsche Jahrgangsmeisterschaften

5.1.5 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

14.04.2022 für Einzel- und Staffeldisziplinen für den Nominierungszeitraum vom 25.03.2022-12.04.2022.

31.05.2022 für den Nominierungswettkampf Deutsche Jahrgangsmeisterschaften 2022

5.1.6 Normanforderungen für die JEM 2022

Frauen		Männer
DSV-JEM-Norm	Strecke	DSV-JEM-Norm
0:26,00	50m Freistil	0:23,20
0:56,40	100m Freistil	0:50,90
2:02,20	200m Freistil	1:51,10
4:18,10	400m Freistil	3:54,60
8:52,20	800m Freistil	8:09,40
17:00,44	1500m Freistil	15:36,70
1:10,50	100m Brust	1:03,30
2:31,40	200m Brust	2:17,00
1:03,00	100m Rücken	0:56,40
2:17,40	200m Rücken	2:02,80
1:01,10	100m Schmetterling	0:54,20
2:15,50	200m Schmetterling	2:01,90
2:18,40	200m Lagen	2:04,40
4:53,90	400m Lagen	4:27,40

3:44,00	4x100m Freistil	3:23,10
8:14,60	4x200m Freistil	7:24,10
4:11,50	4x100m Lagen	3:43,00
3:35,90	4x100m Freistil mixed	3:35,90
3:57,00	4x100m Lagen mixed	3:57,00

Tabelle 4: Normanforderungen JEM 2022.

5.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN - soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.

5.2 FINA World Junior Swimming Championships (Juniorenweltmeisterschaften - JWM) 22.-28.08.2022 in Kazan (RUS)

5.2.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro olympische Einzeldisziplin, sofern die Nominierungsanforderungen in Ziffer 5.2.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln, sofern die Nominierungsanforderungen in Ziffer 5.2.2 erfüllt sind, nominiert werden.

Startberechtigt sind die Jahrgänge:

Frauen: 2005 - 2006 - 2007 - 2008

Männer: 2004 - 2005 - 2006 - 2007

5.2.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen

5.2.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen kann auf der Grundlage der Ergebnisse der JEM 2022 nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- 1** Athlet*innen, die bei den JEM 2022 eine Platzierung 1-4 in einer olympischen Einzeldisziplin erreicht haben.

5.2.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen

Eine Nominierung für die Staffeldisziplinen kann auf der Grundlage der Ergebnisse der JEM 2022 nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- 1** Athlet*innen, die bei den JEM 2022 eine Platzierung 1-3 im Finale einer olympischen Staffeldisziplin erreicht haben.
- 2** Abweichend von den in 5.2.2.2 (1) geregelten Grundsätzen können andere Athlet*innen für die Staffeln nominiert werden, wenn dies aus aufstellungstaktischen oder anderen Gründen zur Erreichung des bestmöglichen Erfolges beitragen kann.
- 3** Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Erfüllung der Nominierungsanforderung für Staffeldisziplinen [Ziffer 5.2.2.2 (1)] für die JWM 2022 führte und aus dem Nominierungsvorschlag gemäß Ziffer 5.2.2.2 (2) erwächst den Athlet*innen kein Anspruch auf eine Nominierung und auf einen Start bei den JWM 2022. Der*die für die JWM 2022 verantwortliche Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren kann im freien Ermessen - unter

Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeit und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen - die jeweiligen Staffeln besetzen.

- 4 Der*die für die JWM 2022 verantwortliche Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen die für die Staffeln [Ziffer 5.2.2.2 (1), (2), (3)] nominierten Athlet*innen auch für einen Einzelstart bei den JWM 2022 einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für einen Staffeleinsatz dient.

5.2.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 5.2.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 13.07.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen – der*die Direktor*in Leistungssport und der*die für die JWM 2022 verantwortliche Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren.

5.2.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

13.07.2022 für Einzel- und Staffeldisziplinen

5.2.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

5.3 European Youth Summer Olympic Festival (EYOF) 24.-30.07.2022 in Banská Bystrica (SVK)

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien liegen noch keine "Qualification- and Entry-Standards" der internationalen Verbände und des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) für die EYOF 2022 vor. Sofern es Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien durch die internationalen Verbände geben sollte, die Auswirkungen auf die nachfolgenden Richtlinien haben bzw. die COVID-Pandemie-Entwicklung eine Änderung der Nominierungsanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV entsprechende Anpassungen vor.

5.3.1 Teilnehmer*innen

Für das EYOF 2022 sind folgende Geburtsjahrgänge startberechtigt:

Frauen: 2007/2008

Männer: 2006/2007

Es kann pro Disziplinblock jeweils ein*e Athlet*in, sofern die Nominierungsanforderungen in Ziffer 5.3.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können vier Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln, sofern die Nominierungsanforderungen in Ziffer 5.3.2 erfüllt sind, nominiert werden.

Die Mannschaft besteht aus maximal 16 Teilnehmer*innen.

5.3.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen

Voraussetzung für die Nominierung ist die Teilnahme am vorbereitenden Trainingslager des DSV zu den EYOF 2022 und an den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften 2022.

Athlet*innen, die zu den EYOF 2022 nominiert wurden, sind von der Teilnahme an der JWM 2022 und der JEM 2022 ausgeschlossen.

5.3.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Es können pro Disziplinblock jeweils die*der Athlet*in mit der besten FINA-Punktleistung zur Nominierung vorgeschlagen werden:

- 50m, 100m und 200m Freistil
- 400m und 800m Freistil (Frauen) bzw. 1500m Freistil (Männer)
- 100m und 200m Brust
- 100m und 200m Rücken
- 100m und 200m Schmetterling
- 200m und 400m Lagen

5.3.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen

Es können von dem*der Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren im Einvernehmen mit dem/der Direktor*in Leistungssport - im freien Ermessen - vier weitere Athlet*innen im Interesse des DSV zur Nominierung vorgeschlagen werden, die vorrangig in den Staffelwettbewerben eingesetzt werden.

Der*die für die EYOF 2022 verantwortliche Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen die für die Staffeln [Ziffer 5.3.2.2] nominierten Athlet*innen auch für einen Einzelstart bei den EYOF 2022 einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für einen Staffeleinsatz dient.

5.3.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 5.3.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 14.04.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der*die Direktor*in Leistungssport und der*die für die EYOF 2022 verantwortliche Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren.

5.3.4 Nominierungszeiträume und Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

25.03. -12.04.2022 für Einzel- und Staffeldisziplinen

Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 50m-Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und Eingang in die Bestenliste gefunden haben.

5.3.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

14.04.2022 für Einzel- und Staffeldisziplinen.

5.3.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.